

# Bickenbacher Rathauspost



## Erlensee für den Badebetrieb gesperrt

Aufenthalt im Naherholungsgebiet grundsätzlich wieder erlaubt

Wie die Gemeindeverwaltung Bickenbach mitteilt, ist der Erlensee bis auf weiteres für den Badebetrieb gesperrt. „Auch wenn die derzeitigen fröhlichen Temperaturen geradezu dazu einladen, sich im Wasser des Erlensees abzukühlen, sind wir vom Land gehalten, den Badebetrieb im See zu untersagen“, bedauert Bürgermeister Markus Hennemann. Seither war das Schwimmen im Erlensee im Rahmen des Allgemeingebrauchs von der Gemeinde geduldet worden, aber wie an den meisten natürlichen Gewässern bestand und besteht hier keine Badeaufsicht wie in einer Badeanstalt.

Die aktuelle Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung sieht in der Tat nun vor, dass „Schwimmbäder, Thermalbäder, Saunen und ähnliche Einrichtungen“ für den Publikumsverkehr zu schließen sind. Dementsprechend werden in den nächsten Tagen „Baden verboten“-Schilder am Bickenbacher Freizeitgelände aufgestellt. Die im April vorübergehend angeordnete Komplett-Sperrung des Naherholungsgebietes Erlensee ist mittlerweile aufgehoben und der Aufenthalt am und um den See im Rahmen der geltenden Corona-Auflagen wieder erlaubt.

Nähere Informationen zu Badeseen in Hessen unter <https://badeseen.hlnug.de/>

